

eTicketing – Konzentriertes Wissen Vertragsrecht, eGeld, Datenschutz

Kontiki wählte für seine 35. Konferenz vom 25.-26. Juni 2009 als Tagungsort Aalen im Ostalbkreis, weil hier die Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen eTicketing-Systemen von drei Verkehrsverbänden realisiert wurde: Schwäbisch-Hall, Kreis Hohenlohe und Ostalbkreis.

Interoperabilität hat inzwischen die Grenzen der Technik überwunden. Nationale und internationale Verträge bilden die Grundlage. Juristischen Fragen standen in Aalen im Vordergrund: Wie müssen Vertragsstrukturen zwischen Verkehrsunternehmen und –verbänden aussehen, wie wird das elektronische Geld abgerechnet und welche Anforderungen des Datenschutzes sind zu erfüllen? Der Datenschutz ist ein sensibles Thema für die Fahrgäste. Vertrauensbildung durch Information ist ebenso wichtig wie garantierter Datenschutz.

In seiner Begrüßung der 80 Teilnehmer ging Rudolf Köberle MdL, Verkehrsstaatssekretär im Innenministerium Baden-Württemberg, auch auf diese Themen ein. Er betonte, dass Baden-Württemberg von Anfang an auf Interoperabilität im eTicketing gesetzt hat. Dass diese Entscheidung richtig war, bestätigen die funktionierenden verbundübergreifenden EFM-Systeme in mehreren Landkreisen. In der Bevölkerung ist Datenschutz ein aufmerksamkeitsstarkes Thema, deshalb muss es sichere Systeme geben. Staatssekretär Köberle betonte, dass Kontiki durch die engagierte Arbeit an den Zukunftsthemen der Mobilität einen Beitrag leistet, von dem auch Baden-Württemberg profitieren kann.

Auch für Hubert Götz, Erster Landesbeamter des Ostalbkreises, waren die Themen der Konferenz von erheblicher Bedeutung. Die Erfahrungen, die mit der Umsetzung der Interoperabilität zwischen Schwäbisch-Hall, Hohenlohe und Ostalbkreis auf Basis der KA gemacht wurden, sind in die Diskussion über das umfangreiche Vertragswerk der VDV - Kernapplikation eingeflossen. Die Zusammenarbeit der drei Kreise hat zu einer wesentlichen Verbesserung der Vertragsstruktur beigetragen.

Die Vertragsarchitektur für ein interoperables EFM in Deutschland, (Elektronisches Fahrgeld-Management), stellte RA Christian Walz, Aderhold Rechtsanwälts-Gesellschaft, RölfsPartner, ausführlich dar und begründete auch die Notwendigkeit der einzelnen Komponenten: zentrales Regelwerk, Einnahmeverteilung- bzw. Clearingvertrag, Kunden- und Agenturverträge sowie unternehmensspezifische Auslagerungsverträge. Nur die strikte Strukturierung garantiert in der Interoperabilität Gleichbehandlung, Interessenwahrung und Integrität aller Partner. Gleichzeitig wird auch der Datenschutz beachtet und Datensicherheit gewährleistet. Für die Regularien gilt das Grundprinzip: So zentral wie nötig und so dezentral wie möglich. Das überarbeitete Vertragswerk der VDV - Kernapplikation wird alle Vertragsprinzipien in einem schlanken Regelwerk von etwa zehn Seiten enthalten. Die detaillierten Erläuterungen werden in speziellen Anhängen erscheinen.

eGeld ist immer noch ein seltsames Phänomen im Markt. Die rechtlichen Probleme des elektronischen Geldes erläuterte Dr. Hugo Godschalk, PaySys Consultancy, sehr anschaulich. Kernpunkt seiner Überlegungen war das Kreditwesengesetz, das die Herausgabe von eGeld reguliert. eGeld auf elektronischen Tickets darf dabei nicht den Charakter von Geldeinlagen auf Chipkarten haben, es sei denn, der Kartenherausgeber ist eine Bank. Zum besseren Verständnis definierte Dr. Godschalk Formen des eGeldes wie Prepaid-Guthaben, Werteinheiten oder Voucher und den Umgang damit und grenzte ab, welche Formen statthaft und welche unzulässig sind. Die Verbundzahlungssysteme im ÖPNV sind im ZAG Zahlungsdienstleistungsgesetz explizit geregelt.

Aus dem umfangreichen Komplex des Datenschutzes zeigte Dr. Thomas Jandach, Innenministerium Baden-Württemberg, einige Schwerpunkte auf. An den Anfang seiner Betrachtungen stellte er die Forderung nach Anonymität. Daneben setzte er den Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, speziell bezogen auf Bewegungs-, Nutzungs-, Abrechnungs- und Bestandsdaten. Deutlich stellte er die Alternativen der Debit- und Kredit-Lösung gegenüber und verwies darauf, dass unter Datenschutzgesichtspunkten der Debit-Karte der Vorzug zu geben ist, da für ihre Nutzung keine personenbezogenen Daten erforderlich sind. Bei Kreditkartenanwendung (Postpaid) ist die Trennung von personenbezogenen Abrechnungsdaten und neutralisierten Bewegungsdaten eine datenschutzgerechte Lösung.

RA Dr. Hubertus Baumeister, BBG und Partner, behandelte das Thema eTicketing und öffentliches Recht. Aus dem breiten Spektrum hatte er ausgewählt: Vorgaben des nationalen Verkehrsgewerberechts, verfassungsrechtliche Vorgaben, nationale Ermächtigungsgrundlage und kartellrechtliche Spannungsfelder. Dr. Baumeister führte aus, dass der Einführung des eTicketing bei Beachtung bestimmter Vorgaben keine verfassungs-, verkehrsgewerbe- und wettbewerbsrechtlich Hindernisse entgegen stehen. eTicketing ist verfassungs- und europarechtlich vorrangig Unternehmensaufgabe. Die konsequente Einführung des eTicketing birgt vom Grundsatz enorme Vorteile für den ÖPNV.

Drs. Ing. Jozef Janssen, VDV-Kernapplikations GmbH, präsentierte in den KA News die bewilligten Förderprojekte¹⁾, wovon fünf bis 2010 umgesetzt werden. Als weitere Themen benannte er die Zertifizierung der EFM Komponenten durch ein Zertifizierungslabor (im Aufbau); Start des Projektes LuKA, Luftschnittstelle der KA; für die Raumerfassung wird ein Konsortium gebildet, ein Projekt zu Kommunikation und Migration ist in Planung. Insgesamt ist festzustellen, dass die KA in Fahrt gekommen ist.

In der AG Migration wurde „Motivation für eTicketing“, eine Gedankensammlung zur Management-Information für Verkehrsunternehmen und –verbände, inhaltlich grob umrissen. Die AG „Betreibermodelle/Finanzierung“ arbeitet an alternativen Betreibermodellen, ihren Anwendungsmöglichkeiten und Charakteristiken. In der WG Interoperability wurde begonnen, für vier Modelle europäischer Interoperabilität Anforderungen, Plus- und Minuspunkte für Operator und Kunden auf europäischer Ebene zu bearbeiten. Die AG Mobilität wird unter dem Stichwort nachhaltige Mobilität eine andere Vision für Mobilitätsdienstleister erarbeiten.

1)
VDV-Kernapplikation
-Projekte 2008-2009/10
R+R (Verträge, Clearing, KOSE)
KA++: Zertifizierung, ASM-Tool
HVV
Innos HGS/BVG Start/VBB Start/VVO
Kolibri& Co/KVSH/OAM/HNV
-Umsetzungen (2009 2010)
MDV (Halle/Leipzig)
Saarbrücken-Augsburg
Bodo/DING/HVT/Naldo
Münster

Die nächste Konferenz findet statt
24.-25. Sept. 2009 Bochum

Weitere Information: Hannelore Weber . Telefon +49 171 31 40 864
Kontiki Arbeitskreis Kontaktlose Chipkartensysteme für Electronic Ticketing e. V.
Wiesbadener Weg 6 . D-65812 Bad Soden . Tel. +49 6196-766 66 50
Telefax +49 6196 – 766 66 51 . eMail: Weber@kontiki.net